

Wichtiges aus der Vereinsinfo

HP – Okt 2019

Schonmaße und Schonzeiten in Oberfranken

zur Verfügung steht die oben genannte Liste.

Zu finden unter "Links/ Info/ Downl"

<https://www.fischereiverein-herzogenaarach.net/Links/Doku/Downl/Infos-sonstiges/>

Bitte eigenverantwortlich auf die Aktualität der Liste achten.

Angaben ohne Gewähr.

HP – Okt 2016

Neuregelung zum Zurücksetzen von Fischen

Bitte die Neuregelung zum Zurücksetzen von Fischen beachten,

zu finden unter "Links/ Info/ Downl"

<https://www.fischereiverein-herzogenaarach.net/Links/Doku/Downl/Infos-sonstiges/>

22.09.2019

neuer News Letter vom LFV

Der LFV bietet auf seiner HomePage:

<https://lfvbayern.de/der-verband>

unter dem Link:

<https://archive.newsletter2go.com/?n2g=kb6o9kyv-feuy9kiq-11za>

besteht die Möglichkeit sich für Ihren neuen News Letter zu registrieren.

HP – Juni 2019

Kanalkarten und Seeenkarten

müssen bis Ende November bestellt werden,

bitte teile uns rechtzeitig bis zum 30.Nov. Mit wenn Du eine oder beide Karten haben willst.

HP – Juni 2019

E-Mail Verteiler

Aufgrund dessen, dass wir von einigen E-Mail-Adressen Fehlermeldungen erhalten, wurden diese aus dem E-Mail Verteiler entfernt und erhalten die Vereinsinfo künftig per Post. Solltest Du sicherstellen, dass die E-Mail Zustellung wieder gewährleistet ist, dann bitte eine E-Mail an unser Vereins-Postfach, dann erfolgt die Zustellung wieder per E-Mail.

Wels / Waller

In allen Gewässern, insbesondere in den Fließgewässern müssen gefangene Welse ohne Schonmaß und Fanglimit entnommen werden !

Außnahme: Dummetsweiher und Weppersdorfweiher:
Hier hat man sich an das gesetzliche Schonmaß und die gesetzliche Schonzeit zu richten.

2017 – 2

Zufahrt Dummetsweiher

Wir weisen aus gegebenen Anlass darauf hin, dass die Zufahrt zu den Dummetsweiher nur von der Hofseite erfolgen darf. Zuwiderhandlungen werden vor dem Disziplinarausschuss landen.

Fangstatistik

Der Verband plant Strafen für nicht abgegebene Fangstatistiken einzuführen.
Die Kosten der Strafen werden wir eins zu eins an die Mitglieder, die Ihre Karten nicht bis Ende März abgeben haben, weitergegeben.

2016 – 3

- Feuer rechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.
- Das Parken auf Weiherdämmen ist NICHT erlaubt! - Nutze die ausgewiesenen Parkplätze. Eine Ausnahme gilt für Schwerbehinderte mit gültigem amtlichem blauem Sonderparkausweis!

2016 – 2

Rückbuchungen

Kosten die durch Rückbuchungen verursacht werden, müssen ab 2017 vom Verursacher getragen werden.

2015 - 2

Biotop am Dummetsweiher

Auf Veranlassung der Kreisverwaltungsbehörde (KVB) Höchststadt a. Aisch, darf am oberen Dummetsweiher der Schilfgürtel zum Hofsee weder beschädigt noch betreten werden, dieser wird von der KVB ab sofort als Biotop angesehen.
Das seitliche befischen des Schilfgürtels ist erlaubt.

Weppersdorfer Weiher

Nach dem wir mit dem oberen Weiherbesitzer immer wieder Probleme haben, weist der Fischerei Verein ausdrücklich darauf hin, dass das Betreten seines Grundstückes mit einer Fangfähigen Angel oder auch das Betreten beim Drillen eines Fisches schon ein Verstoß gegen das Angelrecht in sich trägt und mit Vorsatz versuchter bzw. Fisch Diebstahl und einer Geldbuße belegt wird.
Unschöne Sache - wir arbeiten an einer Lösung.

Information der Verordnung zur Ausführung des Bayrischen Fischereigesetzes (AVBayFiG)

Betreffend dem Bezirk Oberfrankendie Reiche Ebrach

In der Ebrach gefangene Waller dürfen nicht zurückgesetzt werden.

In der Ebrach sind ganzjährig geschont:

Der Nerfling, die Nase, die Elritze, die Rotfeder, der Steinkrebs.

In der Ebrach haben die Rutte ein Schonmaß von 40cm und
der Bachsaibling ein Schonmaß von 26cm

Die Verwendung von Geräten zur Ortung von Fischen und Fischbeständen, die auch zur Auslotung von Wassertiefen dienen können, sind in der Ebrach verboten.

Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Fachberatung für Fischerei des Bezirkes Oberfranken. Fischereiberechtigten und zur Ausübung der Fischerei Befugten wird empfohlen, das Vorkommen nicht heimischer Arten, wie z.B. Signalkrebs, Kamberkreb, Marmorierter Grundel, Schwarzgrundel,

Zwergwels, Giebel, Silberkarpfen, Graskarpfen, Marmorkarpfen an die Fachberatung für Fischerei des Bezirkes Oberfranken Tel: (09 21) 6 04-14 68 oder dem Vereinsvorstand zu melden.

Gefangene Exemplare der genannten Arten dürfen nicht zurückgesetzt werden.

Zu widerhandlung kann mit einer Strafe von bis zu 5000€ belegt werden.

Jeder Angelfischer hat sich selber um die Beschaffung und Einholung rechtlicher Vorschriften zu kümmern.